Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stand: August 2024

Haushaltsaufstellung 2025

Kapitel 1101 - Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel 681 12 - Bürgergeld

I. Haushaltsansatz (in T€)

	2022*	2023**	2024***	**2025**	2026	2027	2028
Ist	22 275 766	25 807 575					
Soll	21 085 000	25 860 000	29 700 000	**25 000 000**	25 000 000	25 000 000	24 500 000

*) Einschl. Verstärkungsmittel aus dem Epl. 60

**) Einschl. üpl. Ausgabe in Höhe von 2.100.000 T€

***) Einschl. Entwurf Nachttragshaushalt 2024

II. Begründung und Entwicklung

Die Veranschlagung der Ansätze für das Bürgergeld basiert grundsätzlich auf aktuellen Daten und geltendem Recht einschließlich solcher rechtlichen Änderungen, die bereits Etatreife erlangt haben. Damit sind insbesondere berücksichtigt

- die ökonomischen Eckwerteannahmen der Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom April 2024,
- die Auswirkungen eines monatlichen Sofortzuschlages für Kinder (Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze),
- die Erwartung einer Fortscheibung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII für das Jahr 2025 auf unverändertem Niveau („Nullrunde"),,
- die Auswirkungen des Leistungsentzuges bei nachhaltiger Arbeitsverweigerung (Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024),
- die Auswirkungen des Job-Turbos zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und

Table.Briefings

- die erwarteten Auswirkungen der durch die Wachstumsinitiative gesetzten Wachstumsimpulse.

Bei den Annahmen zur Ansatzschätzung wurde von der nachfolgenden Arbeitslosenzahl ausgegangen:

	2025	2026	2027	2028
Arbeitslose in Mio.	2.579	2.538	2.498	2.459

Auf Basis der prognostizierten Zahl der Arbeitslosen wurde die nachfolgende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) - unter Berücksichtigung der Neueinschätzung der Strukturdaten zu den Leistungsbeziehenden und den Bedarfsgemeinschaften auf Basis der Jahresergebnisse 2023 - abgeleitet.

	2025	2026	2027	2028
Bedarfsgemeinschaften in Mio.	2.897	2.844	2.772	2.728

Die durchschnittlichen Zahlbeträge des Jahres 2023 (Nettoleistung und Sozialversicherungsbeiträge) wurden anhand der unterstellten Entwicklung der Nettoentgelte je Arbeitnehmer, des allgemeinen Preisindexes (Mischindex) sowie der zu erwartenden Entwicklung des Preisindexes (ergänzende Fortschreibung) fortgeschrieben.

	2025	2026	2027	2028
Durchschnittsleistung pro BG in EUR/Monat	807	832	854	877

Hinweis:
Aktualisierungen beim Mittelansatz für das Bürgergeld können sich noch aus der Herbstprognose der Bundesregierung im Oktober 2024 zu den Wirtschaftsannahmen ergeben. Darüber hinaus bleiben die Auswirkungen der weiteren Entwicklungen im Zuge des Krieges in der Ukraine zu beobachten.

Table.Briefings

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stand: August 2024

Haushaltsaufstellung 2025

Kapitel 1101 - Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel 632 11 - Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

I. Haushaltsansatz (in T€)

	2022	2023*	2024**	**2025**	2026	2027	2028
Ist	9 729 286	11 576 314					
Soll	9 800 000	11 576 400	11 600 000	**11 000 000**	11 000 000	11 000 000	10 400 000

*) Einschl. üpl. Ausgabe in Höhe von 1.176.400 T€

**) Einschl. Entwurf Nachttragshaushalt 2024

II. Begründung und Entwicklung

Die Veranschlagung der Ansätze für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung basiert grundsätzlich auf aktuellen Daten und geltendem Recht einschließlich solcher rechtlichen Änderungen, die bereits Etatreife erlangt haben. Damit sind insbesondere berücksichtigt

- die ökonomischen Eckwerteannahmen der Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom April 2024
- ein geschätzter Anteil für die Bildungs- und Teilhabeleistungen von 7,4 Prozentpunkten,
- die Auswirkungen der Erhöhung des allgemeinen Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)
- die Auswirkungen der aus der Anhebung des Mindestunterhalts ab dem 1. Januar 2024 resultierenden Anrechnung höherer Unterhaltszahlbeträge barunterhaltspflichtiger Elternteile und Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Sechste Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung)

Table.Briefings

- die Auswirkungen des Leistungsentzuges bei nachhaltiger Arbeitsverweigerung (Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024)und
- die erwarteten Auswirkungen der durch die Wachstumsinitiative gesetzten Wachstumsimpulse.

Bei den Annahmen zur Ansatzschätzung wurde von der nachfolgenden Arbeitslosenzahl ausgegangen:

	2025	2026	2027	2028
Arbeitslose in Mio.	2,579	2,538	2,498	2,459

Auf Basis der prognostizierten Zahl der Arbeitslosen wurde die nachfolgende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) - unter Berücksichtigung der Neueinschätzung der Strukturdaten zu den Leistungsbeziehenden und den Bedarfsgemeinschaften auf Basis der Jahresergebnisse 2023 - abgeleitet.

	2025	2026	2027	2028
Bedarfsgemeinschaften in Mio.	2,897	2,844	2,772	2,728

Auf Grundlage der durchschnittlich gezahlten Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2023 wurden für die Jahre 2025 bis 2028 die nachfolgenden monatlichen Durchschnittsleistungen je Bedarfsgemeinschaft abgeleitet:

	2025	2026	2027	2028
Durchschnittsleistung pro BG in EUR/Monat	507	514	521	528

Hinweis:
Aktualisierungen beim Mittelansatz für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung können sich noch aus der Herbstprognose der Bundesregierung im Oktober 2024 zu den Wirtschaftsannahmen ergeben. Darüber hinaus bleiben die Auswirkungen der weiteren Entwicklungen im Zuge des Krieges in der Ukraine zu beobachten.

Table.Briefings